

ZEITLUPE

Das Magazin für Menschen mit Lebenserfahrung
von Pro Senectute Schweiz

Was bedeutet Tierwürde?

Die Tierwürde stellt eine der tragenden Säulen des Schweizer Tierschutzrechts dar und ist bereits seit 1992 in der Bundesverfassung verankert.



Diese verpflichtet den Bund, der sogenannten Würde der Kreatur – zu der auch die Tierwürde gehört – in der ganzen Rechtsordnung und in jedem Rechtsanwendungsverfahren, das die Mensch-Tier-Beziehung betrifft, Rechnung zu tragen ist. 2008 wurde der Schutz der Tierwürde als Grundprinzip schliesslich auch in das Tierschutzgesetz aufgenommen und weiter konkretisiert.

Unter der Tierwürde wird der Eigenwert des Tieres verstanden, der im Umgang mit ihm zu beachten ist. Die Würde schützt die Tiere in ihrem Selbstzweck und verbietet es, sie bloss als Mittel für menschliche Zwecke zu verwenden. Die Achtung der Tierwürde geht somit weit über das Verbot des ungerechtfertigten Zufügens physischer und psychischer Schäden hinaus und schützt Tiere auch vor menschlichen Eingriffen in ihre artgemässe Selbstentfaltung (Integrität). Als Beispiele für eine Verletzung der Tierwürde nennt das Tierschutzgesetz tiefgreifende Eingriffe in ihr Erscheinungsbild und ihre Fähigkeiten, Erniedrigungen und übermässige Instrumentalisierungen.

Solche Belastungen bedeuten also auch dann Würdeverletzungen, wenn dem Tier dabei keine Schmerzen oder Leiden zugefügt werden. Zu denken ist dabei beispielsweise an das Lächerlichmachen oder Vermenschlichen von Tieren, etwa die Zurschaustellung in albernen Verkleidungen, das Einfärben des Tierfells oder das

Antrainieren von widernatürlichen Kunststücken zur allgemeinen Belustigung.

Würdeschutz gilt nicht absolut

Anzumerken ist jedoch, dass der Schutz der Tierwürde nicht absolut gilt, sondern eine Verletzung unter Umständen gerechtfertigt sein kann. Hierfür ist jedoch in jedem konkreten Einzelfall eine Güterabwägung zwischen den entgegenstehenden Interessen notwendig. Dabei wird die Schwere der Würdeverletzung den Interessen anderer betroffener Parteien gegenübergestellt. Ein Eingriff in die Tierwürde ist dabei umso strenger zu bewerten, je schwerer wiegend er für das betroffene Tier und je belangloser für den Menschen ist.

Als überwiegende menschliche Interessen kommen insbesondere die Nahrungsmittelbeschaffung, die Gesundheit von Mensch und Tier oder wissenschaftliche Motive infrage. So beispielsweise können unter Umständen Tierversuche für die Erforschung neuer Medikamente eine Verletzung der tierlichen Würde rein juristisch betrachtet rechtfertigen, wenn derselbe Zweck nicht mit einer mildereren Massnahme erreicht werden kann.

Können bei einer Handlung, mit der die Tierwürde verletzt wird, aber keine überwiegenden Interessen seitens des Menschen geltend gemacht werden, liegt eine strafbare Missachtung der Tierwürde vor. Diese stellt eine Tierquälerei im rechtlichen Sinne dar und wird damit auf eine Stufe gestellt wie etwa Misshandlungen oder qualvolle Tötungen von Tieren.

Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Rat von den Experten:

Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontaktieren Sie uns unter info@tierimrecht.org oder unter der Telefonnummer 043 443 06 43. Weitere Informationen finden Sie unter www.tierimrecht.org.



Christine Künzli, MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

[< zur Übersicht](#)